



## Volksinitiative kommt nicht zustande

Stimm- und Wahlrecht für Personen mit geistiger Behinderung vermag im Kanton Solothurn nicht zu mobilisieren.

### Daniela Deck

Die Gesetzesinitiative «Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung» auf kantonaler Ebene ist nicht zustande gekommen. Die 18-monatige Frist, um 3000 Unterschriften zu sammeln, ist verstrichen, ohne dass das Initiativkomitee bei der Staatskanzlei mit den Unterschriftenbögen die Aufwartung gemacht hat. Das lässt sich im Amtsblatt nachlesen.

«2144 Unterschriften hatte ich zuletzt gezählt. Viel hat also nicht gefehlt», sagt Lukas Paul Spichiger. Der rührige Jungpolitiker aus Biberist ist der Initiant des Begehrens. Ausserdem habe er acht der benötigten zehn Gemeinden an Bord gehabt, um die Initiative alternativ als Gemeindefauftrag lancieren zu können, «über die Hintertüre», wie er sagt.

Spichiger hat ADHS oder wie er präzisiert: «Bei mir ist es eine Mischung aus ADHS und Asperger.» Mit Ausgrenzung, mit der Menschen mit Behinderungen tagtäglich konfrontiert sind, hat er deshalb auch schon eine Reihe von Erfahrungen gesammelt.

### Aufgeben kommt nicht infrage

Im Rathaus hat er schon einige Male vorgesprochen, zu Themen, die so unterschiedlich sind wie die drei Hellsten auf dem

Weissenstein, die dortige Bike-strecke und der Weltfriede. Nun geht Spichiger davon aus, dass das auch bald zugunsten von Leuten mit einer geistigen Behinderung der Fall sein wird. Denn aufgeben kommt für ihn nicht infrage.

«Jetzt lanciere ich die Sache als Volksauftrag. In ungefähr zwei Wochen bin ich so weit, dass ich ihn einreichen kann», sagt er. Zu diesem Vorgehen sei ihm übrigens von Beginn weg geraten worden von Leuten, die sich in der Politik auskennen. Dazu benötigt Spichiger nur 100 Unterschriften. Diese bekomme er leicht zusammen, sagt er und schiebt gleich nach, dass die Unterschriften, die das Initiativkomitee in den anderthalb Jahren vergeblich gesammelt hat, «ordnungsgemäss geschreddert» worden seien.

Obwohl ein Volksauftrag kein Ticket zur Urne darstellt, sind die Vorzeichen günstig, dass der Souverän in den nächsten Jahren einmal über das Thema abstimmen wird. Darauf deuten neben der Rechtslage mit dem Diskriminierungsverbot die Bestrebungen im Kanton Solothurn hin, Personen mit Behinderungen besserzustellen.

### Beeinflussung sticht nicht als Argument

John Steggerda, SP-Kantonsrat und Geschäftsleiter der Pro Infirmis Aargau-Solothurn, gibt

zudem zu bedenken: Wir sprechen im Kanton Solothurn von rund 200 Personen, die dank dem Stimm- und Wahlrecht für Menschen mit geistiger Behinderung mitbestimmen dürften. Von einer politischen Revolution oder gar einer drohenden Verfälschung des Volkswillens könne folglich keine Rede sein.

Den Vorwurf der Beeinflussung durch Beistände und Verwandte auf diese 200 Stimmen lässt er nicht gelten. «Wir alle orientieren uns an Vorbildern und besprechen mit Familie und Freunden, wie wir abstimmen und wählen. Es ist eine Illusion, anzunehmen, dass Menschen ohne geistige Behinderung unparteiisch sind und sich bei jedem Urnengang umfassend und ausgewogen eine Meinung bilden», argumentiert er.

Steggerda hat den Initianten von Beginn weg unterstützt, denn «Selbstbestimmung und politische Rechte sind für alle Menschen zentral». Bei der Unterschriftensammlung hat der Kantonsrat beobachtet, dass jüngere Leute das Begehren viel eher unterschrieben hätten als Leute über der Lebensmitte. Seine Erklärung für diesen Unterschied: «Die Älteren sind mit der Kultur der Fürsorge durch den Sozialstaat aufgewachsen, die Jüngeren gewichten stärker die Selbstbestimmung des Einzelnen.»



Mit der Volksinitiative sollte erreicht werden, dass auch Schweizerinnen und Schweizer mit geistigen Behinderungen abstimmen und wählen dürfen.

Bild: Andrea Tina Stalder

## Behinderung oder Beeinträchtigung?

SP-Kantonsrat und Pro Infirmis-Geschäftsleiter John Steggerda hat sich bei Betroffenen umgehört. Wie möchten sie selbst, dass die Gesellschaft sie nennt? Das Ergebnis, wie er sagt: Personen mit einer Einschränkung (körperlich oder geistig), deren Zustand sich nicht verändern, das heisst verbessern kann, möchten als «Menschen mit Be-

hinderung» gelabelt werden. Personen, deren Zustand sich positiv verändern kann (körperlich, geistig oder psychisch), möchten als «Menschen mit Beeinträchtigung» bezeichnet werden. Was beide Personengruppen gemäss Steggerda ablehnen, ist die Verkürzung auf «Behinderte» respektive «Beeinträchtigte». (dd)

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

Medium	Typ	Auflage
Solothurner Zeitung	Hauptausgabe	14'534
Grenchner Tagblatt	Kopfblätter u. Reg. ausgaben	2'405
Oltner Tagblatt	Kopfblätter u. Reg. ausgaben	9'877
	Gesamtauflage	26'816